

Info empfohlene Impfungen + Einwilligung der Eltern 8. Klasse

Diphtherie

Die Erkrankung beginnt meistens mit Halsweh. In Nase und Hals bilden sich Beläge, welche die Atmung behindern und zum Erstickungstod führen können.

In der Schweiz treten dank der Impfung keine typischen Diphtherie-Erkrankungen mehr auf. Aber der Krankheitserreger ist trotzdem noch vorhanden, so dass nicht geimpfte Kinder sich jederzeit anstecken und schwer erkranken können.

Starrkrampf

Starrkrampf entsteht durch einen Erreger, der im Boden und im Darmtrakt von Menschen und Tieren vorkommt. Er dringt durch Verletzungen (vor allem Schnitt- und Stichwunden, Verbrennungen) in den Körper ein. Sein Gift reizt das Nervensystem und löst äusserst schmerzhafte Muskelkrämpfe aus.

Keuchhusten

Keuchhusten ist sehr ansteckend. Diese Erkrankung zeichnet sich durch heftige Hustenanfälle, die oft bis zu schweren Erstickungsanfällen führen. Die Anfälle sind erschöpfend und beängstigend. Die Erkrankung dauert in der Regel mehrere Wochen. Komplikationen sind Lungenentzündung, Krämpfe oder gelegentlich bleibende Hirnschädigungen.

Impfkomplikationen:

Ernsthafte Impfkomplikationen sind Ausnahmen und kommen so selten vor, dass deren Häufigkeit nicht genau festgestellt werden kann.

Masern, Mumps, Röteln

Diese drei viralen Erkrankungen können zu schwerwiegenden Komplikationen führen:

Masern:	Hirnhautentzündung
Mumps:	Hirnhautentzündung, Hodenentzündung
Röteln:	Gefährdung des ungeborenen Kindes, wenn die Erkrankung während der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorkommt

Gegen diese drei Erkrankungen gibt es keine heilende medikamentöse Behandlung. Nur die Impfung kann Ihr Kind vor diesen schwerwiegenden Komplikationen schützen. Zudem wird durch das Impfen möglichst aller Kinder die Übertragungskette unterbrochen. Die Impfung erzeugt aber nicht bei allen Kindern einen genügenden Schutz, so dass sie trotz Impfung erkranken können.

Zurzeit sind nur ca. 80% der 2-jährigen Kinder mit 2 Dosen gegen diese drei Krankheiten geimpft. Mit 20% Ungeimpften bleibt die Übertragungskette vorhanden, so dass die geimpften Kinder, bei denen die Impfung keinen genügenden Schutz (5% bei Masern) erzeugt hat, mit den Viren in Kontakt kommen und erkranken können.

Impfkomplikationen

Es ist äusserst selten, dass schwerwiegende Komplikationen aufgrund der Impfung auftreten. Sie sind jedenfalls sehr viel seltener als Komplikationen bei der Erkrankung.

Einwilligung der Eltern

Als Inhaber-/in der elterlichen Gewalt wünsche ich, dass mein Kind, falls aufgrund der Kontrolle des Impfausweises notwendig, gegen folgende Krankheiten geimpft wird:

(Zutreffendes ankreuzen).

- Kinderlähmung
- Diphtherie / Starrkrampf / Keuchhusten (Kombinationsimpfstoff)
- Masern / Mumps / Röteln (Kombinationsimpfstoff)
- Hepatitis A
- Hepatitis B
- Hepatitis A und B (als Kombinationsimpfung)
- Humane Papillomaviren (Gebärmutterhalskrebs)
- Zecken
- Meningokokken C

Name, Vorname des Kindes:

Name der Krankenkasse:

Versicherungskarten-Nr.: (20stellig)

Ort, Datum und Unterschrift:
